

Herausgeber:

Stadt Oldenburg (Oldb) – Der Oberbürgermeister,

Stadtplanungsamt, Stand: März 2019. Fotos: Stadt Oldenburg (wenn nicht anders gekennzeichnet)

Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das ServiceCenter unter Telefon 0441 235-4444.

Inhalt

Richtlinie der Stadt Oldenburg zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Untere Nadorster Straße“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	5
1. Ziele	5
2. Fördergrundsätze.....	5
3. Höhe des Verfügungsfonds	6
4. Antragstellung.....	6
5. Förderentscheidung.....	7
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	7
7. Inkrafttreten.....	7
Anlage 1.....	8
Antrag auf Förderung durch den Verfügungsfonds des Aktive Stadt- und Ortsteilzentren „Untere Nadorster Straße“	8
Anlage Kostenplan.....	10
Anlage 2.....	12
Anlage 3.....	13
Wo bekomme ich weitere Informationen?	14

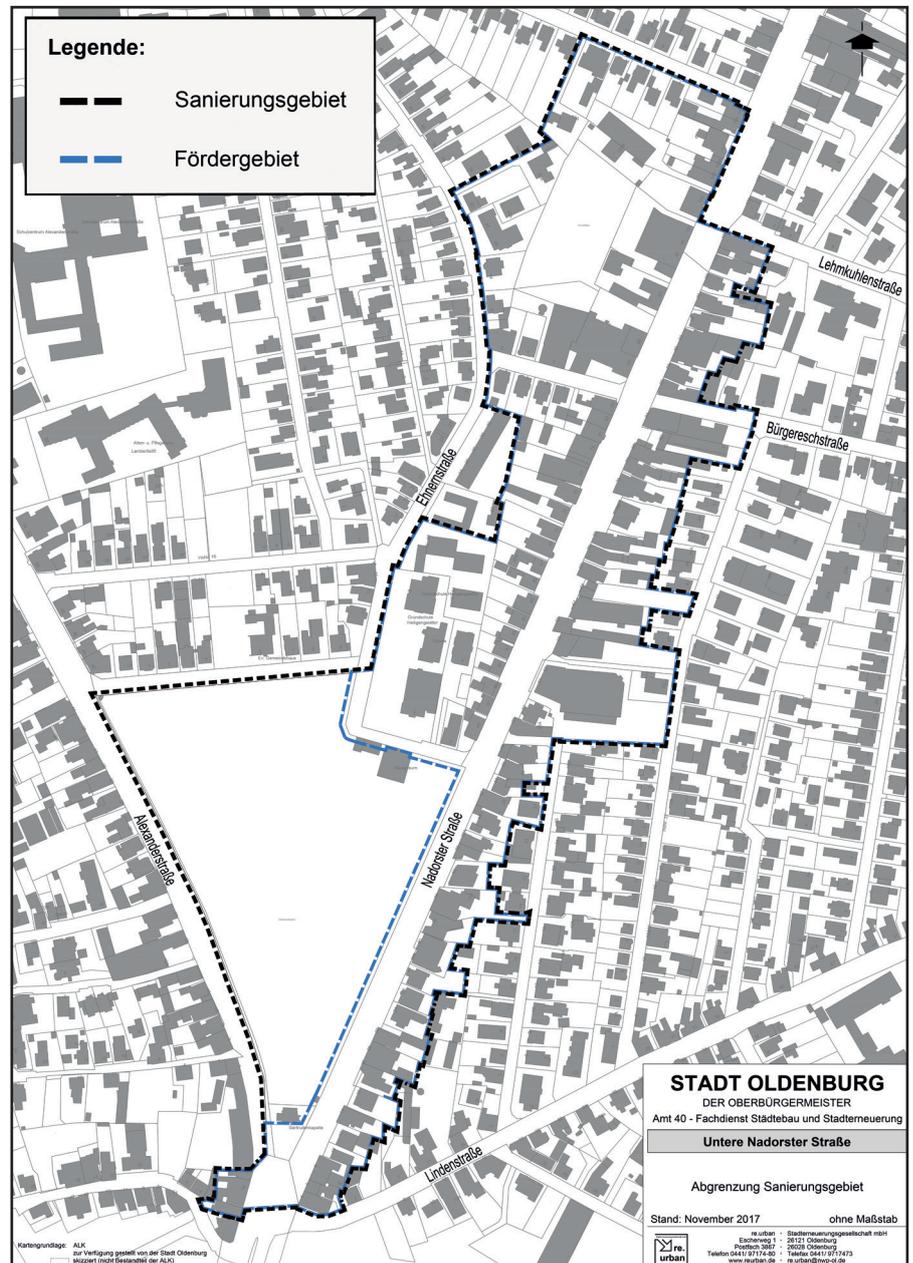
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Sitzung am 13. Februar 2017 hat der Rat der Stadt Oldenburg die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Untere Nadorster Straße“ als Satzung beschlossen. Die Sanierungsatzung ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 3. April 2017 rechtsverbindlich in Kraft getreten.

Mit der Festlegung als Sanierungsgebiet wurde die gesetzliche Grundlage für die angestrebte Stadterneuerung und Entwicklung des Gebietes „Untere Nadorster Straße“ geschaffen und das Besondere Städtebaurecht auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) §§ 136 bis 164 sowie §§ 180 bis 186 in Kraft gesetzt.

Das Sanierungsrecht ermöglicht den Einsatz besonderer Planungs-, Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente. Mit ihrer Hilfe sollen für einen Zeitraum von circa 10 Jahren öffentliche und private Investitionen konzentriert werden, um städtebauliche Defizite und Funktionsschwächen zu beseitigen oder so weit wie möglich zu mildern. Die Rahmenbedingungen für eine Förderung sollen Ihnen in dieser Broschüre verdeutlicht werden.

Der Geltungsbereich der Sanierungsatzung ist wie folgt abgegrenzt:



Richtlinie der Stadt Oldenburg zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Untere Nadorster Straße“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Auf Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinie 2015 Punkt 5.3.1 (5) des Landes Niedersachsen (R-StBauF) richtet die Stadt Oldenburg einen Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren zur Stärkung der Beteiligung und Mitwirkung von Einwohnerinnen und Einwohner im Fördergebiet „Untere Nadorster Straße“ ein.

Der Verfügungsfonds wird anteilig aus Städtebaufördermitteln des Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren finanziert. Solange diese Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, können Mittel für den Verfügungsfonds ausgeschüttet werden.

1. Ziele

Mit Mitteln des Verfügungsfonds werden Maßnahmen, Projekte oder auch Aktionen (nachfolgend Projekte genannt) gefördert, die die Entwicklung des Fördergebietes Untere Nadorster Straße unterstützen und zur Erreichung der in dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept und in der Vorbereitenden Untersuchung festgelegten Ziele beitragen.

Im Fördergebiet Untere Nadorster Straße sollen im Rahmen von finanziellen Zuschüssen die Aktivierung des privaten Engagements und privater Finanzressourcen für den Erhalt und die Entwicklung zentraler Stadtbereiche aktiviert und unterstützt werden. Der Verfügungsfonds dient zur Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure im Fördergebiet. Die Stärkung der Selbstorgani-

sation privater Kooperationspartner steht im Fokus. Der Verfügungsfonds dient dazu, die Mittel flexibel und lokal angepasst einzusetzen sowie die flexible Umsetzung „eigener“ Projekte im Fördergebiet zu unterstützen.

Durch die Förderung sollen die Möglichkeiten der Teilnahme der Bevölkerung an Entwicklungsprozessen im Fördergebiet Untere Nadorster Straße erweitert werden. Die Projekte sind daher mit Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner beziehungsweise der Quartiersakteurinnen und Quartiersakteure durchzuführen. Die Projekte sollen einen nachvollziehbaren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger der Untere Nadorster Straße haben.

2. Fördergrundsätze

Der Verfügungsfonds ermöglicht den flexiblen und lokal angepassten Einsatz von finanziellen Mitteln, die für die kurzfristige Umsetzung von kleinen Sofortmaßnahmen im Sanierungsgebiet bereit stehen.

Der Verfügungsfonds wird zu 50 Prozent aus Mitteln des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und zu mindestens 50 Prozent aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder Privaten gefördert.

Die Mittel des Fonds müssen für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen eingesetzt werden. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden.

Gefördert werden:

- Projekte zur Aufwertung des öffentlichen und privaten Raumes (zum Beispiel Fahrradständer, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte).
- Projekte zur Imageverbesserung und Stärkung der Identifikation mit dem Quartier.
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.
- Projekte/Aktionen/Workshops zur Aufwertung der Untere Nadorster Straße.
- Mitmachaktionen/Festivitäten.
- Projekte zur Unterstützung der Gewerbetreibenden für Kosten, die nicht durch Städtebauförderungs-mittel gespeist werden.

Es werden nur in sich abgeschlossene Projekte gefördert. Eine Förderung von wiederkehrenden Projekten ist grundsätzlich möglich.

Gefördert werden Kosten für:

- kleinere Investitionen (zum Beispiel Material, Werkzeug),
- Anschaffungen von geringfügigen Wirtschaftsgütern
- Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Flyer, Plakate, Informationsmaterial),
- Sachkosten, wie Raummiete, Betriebskosten, Versicherung, Büromaterial, sonstiges Arbeitsmaterial,
- Honorare für projektbezogene Dienstleistungen (außer für Fachgutachten/Planungen).

Nicht förderfähig sind:

- Einzelprojekte städtischer Einrichtungen und des Quartiersmanagements der Unteren Nadorster Straße,
- Folgekosten für Projekte,
- Kosten für die Refinanzierung bereits begonnener oder abgeschlossener Projekte,
- Kosten, die regelhaft von anderen Förderstellen übernommen werden,
- Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen,
- Verpflegungskosten, Hotelübernachtungen,
- unbefristete Maßnahmen,
- reguläre Personalkosten der Antragsteller,
- Rechnungen, die nicht auf die Zuwendungsempfängerin/den Zuwendungsempfänger ausgestellt sind und/oder nicht von dieser/diesem beglichen wurden,
- Kosten für Reparaturen, Instandhaltungen, Ersatzteile.

Für die beantragte Maßnahme/das Projekt sind alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vom Antragsteller einzuholen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, die prinzipiell mindestens in gleicher Höhe durch private Mittel zu ergänzen sind. Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel und des zur Verfügung stehenden Budgets. Sofern die Mittel aufgebraucht oder vergeben sind beziehungsweise der private Anteil

nicht erbracht werden kann, kann keine Berücksichtigung des Projekts im laufenden Jahr erfolgen.

3. Höhe des Verfügungsfonds

Das Budget des Verfügungsfonds beträgt jeweils im Jahr 2.500,00 Euro Städtebaufördermittel sowie mindestens 2.500,00 Euro private Mittel. Die Höhe ist abhängig von den Bewilligungen aus Städtebaufördermitteln und der Haushaltslage der Stadt Oldenburg.

Die Höhe der Förderung für ein Projekt ist auf 1.250,00 Euro Städtebaufördermittel begrenzt. Die Mittel dürfen nur für den bewilligten Zweck und sollen angemessen und wirtschaftlich verwendet werden. Sind die Fördermittel nicht ihrem Zweck entsprechend oder unwirtschaftlich verwendet worden, so sind sie insoweit zurückzufordern.

4. Antragstellung

Eine Förderung wird nur auf begründeten und mit den entsprechenden Unterlagen versehenen schriftlichen Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Die Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars gemäß **Anlage 1** bei der

**Sanierungsstelle der Stadt Oldenburg
(Technisches Rathaus
Industriestraße 1 a
26121 Oldenburg)**

einzureichen. Anträge können ganzjährig gestellt werden. Die Stadt unterstützt

auf Wunsch bei der Antragstellung. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und entschieden. Die Anträge müssen dem Sanierungsbeirat persönlich vorgestellt werden, wenn dies vom Sanierungsbeirat als erforderlich angesehen wird.

Für die/das beantragte Maßnahme/Projekt sind alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vom Antragsteller einzuholen.

Die Ergebnisse der Entscheidungen werden öffentlich gemacht.

Mit der/dem beantragten Maßnahme/Projekt darf vor Erhalt des Zuwendungsbescheides nicht begonnen beziehungsweise es dürfen noch keine Aufträge erteilt werden.

Mit den geförderten Projekten dürfen keine Gewinne erzielt werden. Einrichtungen der Gemeinde sind nicht antragsberechtigt. Die Mittel dürfen nur für den bewilligten Zweck angemessen und wirtschaftlich verwendet werden.

Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel und des zur Verfügung stehenden Budgets. Sofern die Mittel aufgebraucht oder vergeben sind, kann keine Berücksichtigung des Projektes im laufenden Jahr erfolgen.

Antragsvordrucke können online unter www.oldenburg.de/uns heruntergeladen werden.

Die Antragstelering/der Antragsteller verpflichtet sich, auf Wunsch die Ergebnisse der Maßnahme/die Aktivität/das Projekt im Sanierungsbeirat vorzustellen.

Vor der Auszahlung sind der Stadt binnen zwei Monaten nach Abschluss des Projektes folgende vollständige Abrechnungsunterlagen (Verwendungsnachweise) vorzulegen:

- Ein Kurzbericht über das Projekt mit mindestens drei Fotos (digital) zur freien Verwendung im Rahmen von Veröffentlichungen,
- eine vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen/Ausgaben),
- alle Originalrechnungen zu den Ausgaben sowie
- ein Nachweis über die Zahlung der Rechnungen.

Die Auszahlung der Mittel aus dem Verfügungsfonds erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und darüber hinaus in der Regel nach Durchführung der Projekte und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Eine schematische Darstellung der Antragstellung finden Sie in der Anlage 2.

5. Förderentscheidung

Für die Bewertung von Anträgen werden folgende Kriterien herangezogen:

- Beschluss des Sanierungsbeirates über die Empfehlung zur Förderung des Projektes des Antragstellers.
- Lage im Städtebaufördergebiet: Die Projekte, für die Mittel aus dem Verfügungsfonds beantragt werden, müssen innerhalb des Fördergebietes Untere Nadorster Straße liegen und durchgeführt werden (räumliche Abgrenzung siehe **Anlage 3**).
- Nutzen: Das Projekt muss einen nachvollziehbaren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger der Untere Nadorster Straße haben.

- Imagebildung: Die Projekte fördern das Image und die Identifikation mit dem Quartier.

Grundlegende Voraussetzung für die Förderung sind die technische Umsetzbarkeit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Förderkriterien sowie Einordnung in das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept und die Vorbereitende Untersuchung für das Fördergebiet Untere Nadorster Straße.

Die Förderfähigkeit wird abschließend von der Stadt Oldenburg beschrieben.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Wenn das geförderte Projekt durch Öffentlichkeitsarbeit beworben beziehungsweise bekannt gemacht wird, ist auf die Förderung durch das Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren hinzuweisen unter Beachtung der EU-Datenschutzverordnung 2018. Die Federführung bei der Darstellung des Projektes in der Öffentlichkeit (Internetseite, Plakate, Schilder, Flyer et cetera) obliegt der Stadt Oldenburg.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Sanierungsbeirates am 27. Februar 2019 in Kraft.

Anlage 1

Name: Datum:

Straße:

Stadt:

An die Sanierungsstelle Stadt Oldenburg
Industriestraße 1 a
26121 Oldenburg

Antrags-Nummer:
Eingang:
(bitte nicht ausfüllen)

Antrag auf Förderung durch den Verfügungsfonds des Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
„Untere Nadorster Straße“

Projekttitel

Antragstellerin/Antragsteller	
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner (falls abweichend)	
Institution	
Adresse	
Telefon (tagsüber)	
E-Mail-Adresse	
Bankverbindung der/des Antragstellerin/Antragstellers	IBAN: BIC: Geldinstitut:
Beschreibung des geplanten Projektes unter Benennung der Ziele und Zielgruppe (was, wie, warum, für wen) (gegebenenfalls gesondertes Blatt beifügen)	

<p>Bitte das Projekt einem oder mehreren Themenfeldern zuordnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> o Projekte zur Aufwertung des öffentlichen und privaten Raumes (zum Beispiel Fahrradständer, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte) o Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung o Projekte/Aktionen/Workshops zur Aufwertung der Unteren Nadorster Straße o Mitmachaktionen/Festivitäten o Projekte zur Unterstützung der Gewerbetreibenden für Kosten, die nicht durch Städtebauförderungsmittel gespeist werden o Projekte zur Imageverbesserung und Stärkung der Identifikation mit dem Quartier
<p>Worin besteht der Nutzen für die Bewohnerschaft?</p>	
<p>Wo findet das geplante Projekt im Stadtteil Untere Nadorster Straße statt?</p>	
<p>Beginn und Ende des Projektes (Tag/Monat/Jahr).</p>	
<p>Hat das Projekt schon einmal stattgefunden? Wenn ja, wann und wie wurde es damals finanziert?</p>	
<p>Findet eine Kooperation mit anderen (Quartiers-)Akteurinnen und Akteuren statt? Wenn ja, mit welchen?</p>	

Anlage Kostenplan

1. Folgende Einzelposten werden aus dem Verfügungsfonds beantragt		
[Kosten für Verpflegung beziehungsweise Catering sind nicht förderfähig; Honorare nur im Rahmen von externen Dienstleistungen (zum Beispiel Erstellung von Öffentlichkeitsmaterialien/Bühnentechnik)].		
Posten	Kosten in Euro	
Summe der beantragten Förderung aus dem Verfügungsfonds		Euro
2. Folgende Einzelposten werden durch Dritte finanziert (falls zutreffend)		
Posten	Kosten in Euro	Dritter/Förderer
3. Folgende Einzelposten werden durch Eigenmittel finanziert		
(keine Förderung aus dem Verfügungsfonds)		
Posten	Kosten in Euro	
Summe (2. + 3.) der durch Dritt- und Eigenmittel finanzierten Einzelposten		Euro
Gesamtkosten des Projektes (Summen 1. - 3.)		Euro
4. Darstellung der Eigenleistungen		
Unentgeltlicher Zeitaufwand in Stunden:		
Bereitstellung von Material/Räumlichkeiten und Ähnliches:		
Sonstiges:		

Wichtige Hinweise: Informationen zur Vergabe der Fördermittel sind der Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Aktive Stadt- und Ortsteilzentren „Untere Nadorster Straße“ zu entnehmen. Die Anträge müssen auf Verlangen in den Sitzungen des Gremiums zur Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds mündlich vorgestellt werden (Sanierungsbeirat). Die Bewilligung steht unter Vorbehalt eines ordnungsgemäßen Rechnungsnachweises. Der Abrechnung ist eine kurze Dokumentation über die Durchführung beizulegen. Die Antragsstellung begründet keinen Förderanspruch.

Spätestens zwei Monate nach Durchführung der Maßnahme ist eine Dokumentation der Maßnahme (Kurzbericht, Zielerreichung, Fotos) bei der Stadt Oldenburg, Sanierungsstelle, einzureichen.

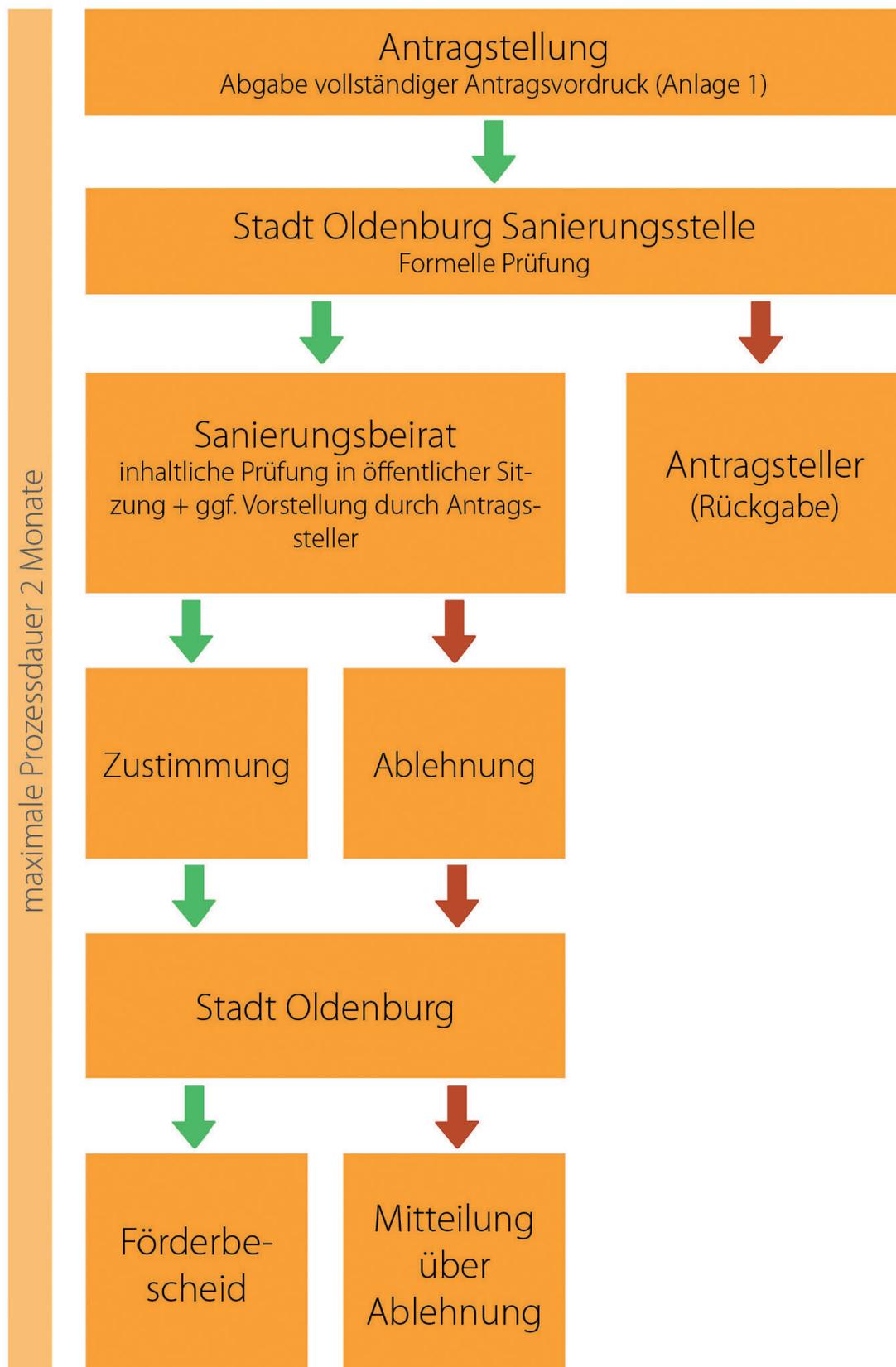
- Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.
- Ich/Wir versicher(n), dass die beantragten Fördermittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben

einschließlich der Angaben im Finanzierungsplan wird versichert. Nachweise über weitere Finanzierungsquellen werden in Kopie zur Verfügung gestellt.

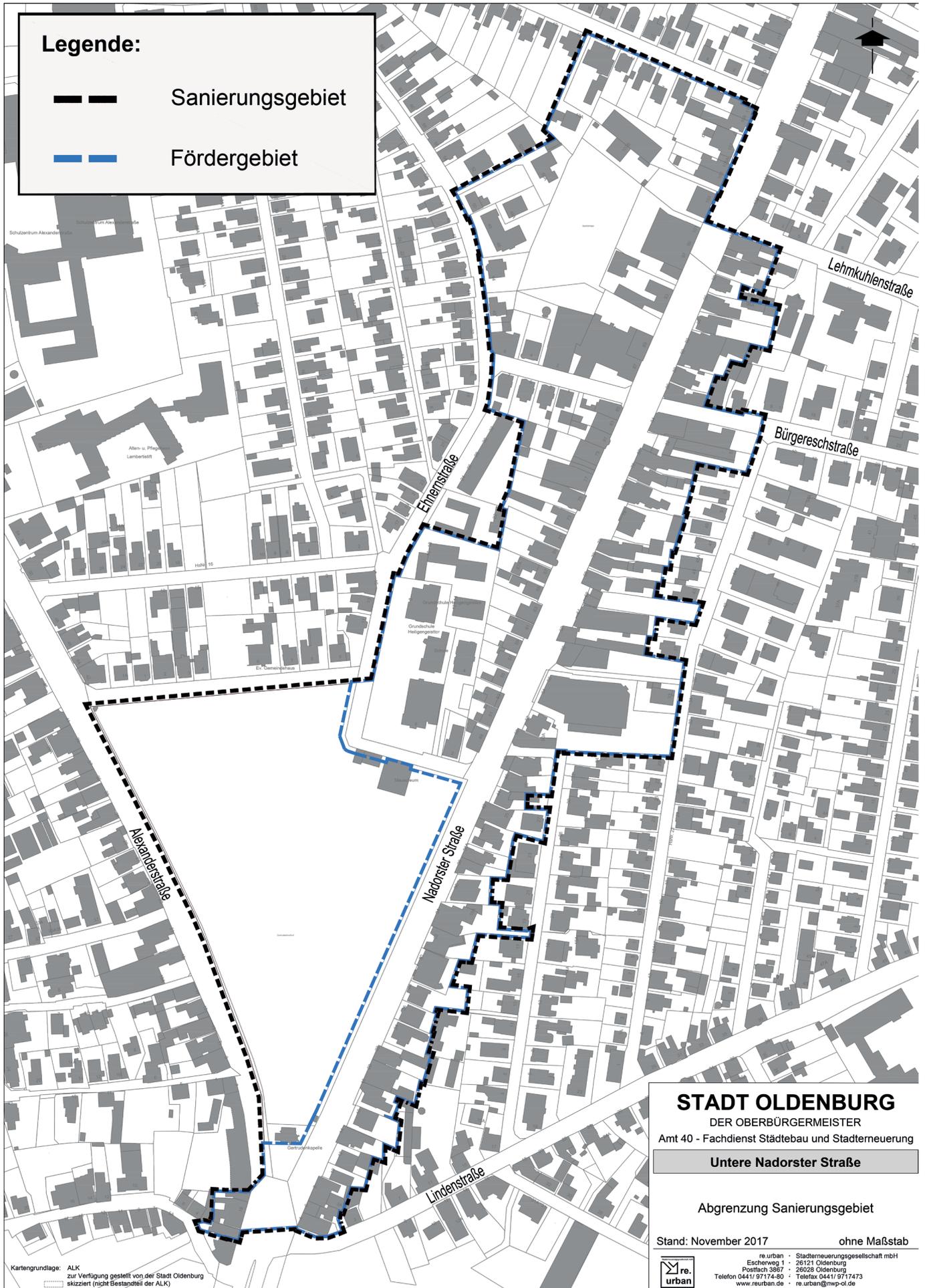
- Ich/Wir erkläre/n, dass alle Rechtsvorschriften eingehalten werden (Baurecht, EU-Datenschutzverordnung 2018).

Datum, Unterschrift, gegebenenfalls Stempel

Anlage 2



Anlage 3



Wo bekomme ich weitere Informationen?



Zur Unterstützung aller Maßnahmen im Sanierungsgebiet sind eine Vielzahl von Förderprogrammen und Sonderregelungen heranzuziehen. Welche Förderung im Einzelfall für Sie in Frage kommt, was dafür erforderlich ist, welche Programme sich ausschließen und was bei der Antragstellung abzuwägen ist, dazu ist eine ausführliche Information und Einzelberatung unerlässlich.

Sollten Sie Fragen zur Sanierung haben, wenden Sie sich gerne an die

**Sanierungsstelle im Fachdienst
Städtebau und Stadterneuerung
der Stadt Oldenburg**

Industriestraße 1 a
26105 Oldenburg.

Hier steht Ihnen als Gesprächspartnerin Svenja Brüning-Mader zur Verfügung.

Sie erreichen Frau Brüning-Mader unter der Telefonnummer 0441 235-2942 oder per E-Mail: svenja.bruening-mader@stadt-oldenburg.de

